

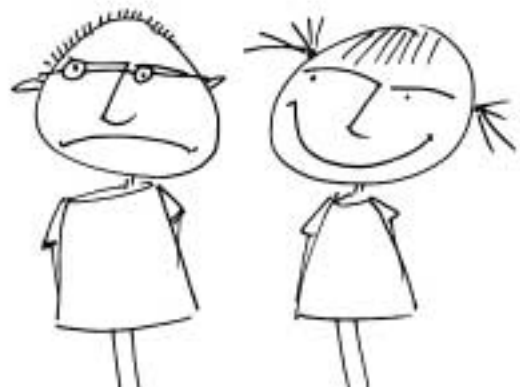
UMFASSENDE REFORMEN FÜR DIE ZAHNMEDIZIN AN DEN UNIVERSITÄTEN EMPFOHLEN

(WR) An den universitären Standorten der Zahnmedizin in Deutschland wird in den meisten Fällen nicht ausreichend geforscht. Das international nur wenig sichtbare wissenschaftliche Leistungsspektrum muss jedoch auch in Relation zu den für Forschung und Lehre zur Verfügung stehenden Ressourcen gesehen werden. Viele Standorte haben keine Forschungsflächen und viel zu wenig Betreuer für die Studierenden. Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis einer von ihm durchgeführten Datenerhebung diverse Empfehlungen zu einer Stärkung von Forschung und Lehre in der universitären Zahnmedizin erarbeitet.

Um das wissenschaftliche Leistungsvermögen zu steigern, muss nach Auffassung des Wissenschaftsrates nicht nur der Anteil des wissenschaftlichen Personals und der Forschungsressourcen erhöht werden, sondern zugleich die mangelhafte Interaktion zwischen Zahn- und Humanmedizinern innerhalb der Medizinischen Fakultäten überwunden werden. Über den Aufbau einer Programmförderung sollten zudem Leistungszentren der zahnmedizinischen Forschung etabliert und entsprechende Netzwerke initiiert werden. Die aktuelle Prüfungsordnung (Approbations-

ordnung von 1955) für Zahnärzte trägt weder der fachlichen Weiterentwicklung noch den Anforderungen an eine moderne und interdisziplinär ausgerichtete Lehre Rechnung. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher eine grundlegende Neugewichtung der Ausbildungsinhalte. Der Umfang der gesetzlichen Regelungen muss deutlich reduziert werden, um den Fakultäten die Entwicklung neuer Lehrpläne mit modernen Unterrichtskonzepten zu ermöglichen. Alle Studierenden sollten eine wissenschaftliche Abschlussarbeit vorlegen. Auch in der Zahnmedizin sollten bundeseinheitliche Prüfungen durchgeführt werden, wie sie in der Humanmedizin seit langem etabliert sind. Derzeit haben die Dozenten in der Zahnmedizin deutlich höhere Lehrleistungen zu erbringen als ihre Kollegen in der Humanmedizin. Obwohl die Kliniken der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde einen erheblichen Krankenversorgungsauftrag wahrnehmen, wird ihnen von den Kostenträgern eine kostendeckende Vergütung verweigert. Der Wissenschaftsrat appelliert an die Krankenkassen, die Versorgungsleistungen der universitären Zahnmedizin ohne ungerechtfertigte Abstriche anzuerkennen.

STUDIENGEBÜHREN JA ODER NEIN?



(BZÄK) Der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Dr. Dr. Jürgen Weitkamp, erwartet nach dem Beschluss der Karlsruher Verfassungsrichter über die Zulässigkeit von Studiengebühren keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ausbildungszahlen des zahnärztlichen Berufsstandes in Deutschland. Weitkamp bezieht sich dabei auf eine Studie des Instituts der Deutschen Zahnärzte, Köln, (IDZ), nach der in den kommenden Jahren mit einem Zuwachs bei der Zahl berufstätiger Zahnärzte in Deutschland auszugehen ist. Weitkamp fordert, die aus den Studiengebühren erzielten Einnahmen ausschließ-

lich der Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Die Erwartung der Fakultäten und Fachbereiche, die theoretische und praktische Ausbildung durch eine umfassende personelle Betreuung zu verbessern, sei auch ein hohes Anliegen der BZÄK. „Wir setzen darauf, dass es bei Studiengebühren nicht nur einen Wettbewerb um deren Höhe geben wird, sondern auch um einen Wettbewerb der Lehre“, so Weitkamp. Dem Konzept der präventionsorientierten Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde komme auch in diesem Zusammenhang in der akademischen Ausbildung eine besondere Bedeutung zu.

ÜBERSICHT ZU AKTUELLEN STUDIENGEBÜHREN IN DEN DEUTSCHEN BUNDESLÄNDERN

BUNDESLÄNDER	AKTUELL	ZUKÜNFTIG
BADEN-WÜRTTEMBERG	511 Euro Langzeitgebühren ab dem vierten Semester über der Regelstudienzeit. 40 Euro Verwaltungskosten pro Semester.	Befürworter und Wegbereiter der Studiengebühren, bis zu 500 Euro pro Semester sind wahrscheinlich.
BRANDENBURG	Keine Gebühren. 51 Euro Verwaltungskosten pro Semester.	Kein ausdrücklicher Befürworter von Studiengebühren, aber auch kein Gegner, wird sich dem allgemeinen Vorgehen anschließen.
BAYERN	500 Euro Langzeitgebühren ab dem dritten Semester über der Regelstudienzeit. 500 Euro Zweitstudiengebühr pro Semester. 50 Euro Verwaltungskostenbeitrag pro Semester.	Befürworter und Wegbereiter der Studiengebühren, bis zu 500 Euro pro Semester sind wahrscheinlich.
BERLIN	Keine Gebühren. 51 Euro Verwaltungskosten pro Semester.	Keine eindeutige Position. Teile der derzeitigen Landesregierung sind für die Einführung von Gebühren, stoßen aber auf Widerstand in der eigenen Koalition.
BREMEN	Keine Gebühren. 50 Euro Verwaltungskosten pro Semester.	500 Euro pro Semester für Nicht-Bremer geplant, aber noch nicht sicher. Generell Orientierung an den anderen Nordbundesländern wie Hamburg und Niedersachsen.
HAMBURG	500 Euro pro Semester i. d. R. bei vier Semestern über Regelstudienzeit. 500 Euro pro Semester von Anfang an für Studenten deren Wohnsitz sich nicht in Hamburg und Region befindet.	Befürworter der Studiengebühren, bis zu 500 Euro pro Semester sind wahrscheinlich.
HESSEN	500 Euro im ersten Überziehungssemester nach vier Semestern über der Regelstudienzeit, 700 Euro im zweiten, danach 900 Euro. 50 Euro Verwaltungsgebühren pro Semester.	Grundsätzlich Ablehnung allgemeiner Studiengebühren, Position könnte aber zu Gunsten einheitlicher Beschlusslage der CDU-Länder geändert werden.
MECKLENBURG-VORPOMMERN	Keine Gebühren.	Verbot von Studiengebühren im Landeshochschulgesetz, da strukturschwach, Ziel so viele Studenten wie möglich zu gewinnen.
NIEDERSACHSEN	500 Euro Langzeitgebühren ab dem vierten Semester über der Regelstudienzeit. 50 Euro Verwaltungskosten pro Semester.	Befürworter allgemeiner Studiengebühren, wird sich an Beschlusslage der CDU-Länder orientieren.
NORDRHEIN-WESTFALEN	„Studienkonten“ mit 650 Euro für die Überschreitung der Regelstudienzeit um mehr als die Hälfte. 650 Euro ab dem ersten Semester für Seniorenstudenten über 60 Jahre.	Bisher gegen allgemeine Studiengebühren, sollte die CDU die Landtagswahlen 2005 gewinnen, könnte sich diese Position ändern.
RHEINLAND-PFALZ	650 Euro pro Semester, wenn Studienkonto verbraucht ist.	Keine Gebühren angestrebt, aber hoher Zulauf aus anderen Ländern mit Gebühren befürchtet.
SAARLAND	500 Euro pro Semester, wenn Studienguthaben, Regelstudienzeit plus max. vier Semester, verbraucht ist.	Orientierung an den anderen Südländern.
SACHSEN	307 Euro Zweitstudiengebühren bei Überschreiten der Regelstudienzeit im Erststudium um vier Semester.	Bisher Ablehnung allgemeiner Studiengebühren. Zukunft hängt von Durchsetzungsfähigkeit des kleineren Koalitionspartners SPD als Gegner der Gebühren gegenüber CDU ab.
SACHSEN-ANHALT	500 Euro Langzeitgebühren nach dem vierten Semester über der Regelstudienzeit.	Bisher Betonung von Ablehnung von Gebühren für das Erststudium. Abwartende Haltung, aber sind Langzeitgebühren erster Schritt in Richtung allgemeine Studiengebühren.
SCHLESWIG-HOLSTEIN	Keine Studiengebühren.	Bisherige Regierung lehnte Studiengebühren ab. Noch keine neue Regierung gebildet.
THÜRINGEN	500 Euro Langzeitgebühren ab Überschreiten der Regelstudienzeit um vier Semester.	Einführung allgemeiner Studiengebühren möglich.